

RICHTLINIE ZUR VERGABE GEMEINDLICHER BAUGRUNDSTÜCKE der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) ¹Ziel dieser Richtlinie ist eine gerechte, objektive und nachvollziehbare Vergabe von Bauplätzen. ²Die Richtlinie kommt zur Anwendung, wenn die Nachfrage nach Bauplätzen größer ist als das Angebot.
- (2) ¹Der Gemeindevorstand gibt den Zeitraum für die Bewerbung öffentlich bekannt. ²Der Zeitraum für die Bewerbungsfrist wird vom Gemeindevorstand festgelegt. ³Dies sollte geschehen, wenn die Baureife vorliegt. ⁴Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Ranstadt in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt nach der in einer Prioritätenliste festgelegten Reihenfolge. ²Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

§ 2 Auswahlverfahren

- ~~(1)~~ ¹ Die Bewerber haben in der Reihenfolge ihrer Punktzahl das erste Zugriffsrecht auf ein Grundstück ihrer Wahl. ²Die Reihenfolge der Bewerber wird nach einem Punktesystem auf der Grundlage von Kriterien ermittelt. ³Bei Punktgleichheit zählt der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung. ~~⁴Die Reihenfolge ist, nach Aufforderung, einzeln schriftlich nachzuweisen.~~
- (2) ¹Alteigentümer von, für das betroffenen Baugebiet, eingebrachten Gelände unterliegen für den Rückkauf von einem Baugrundstück nicht dieser Punktebewertung, sofern dies im Verkaufsvertrag geregelt wurde. ²Sie erhalten vor den Bewerbern der Prioritätenliste die Möglichkeit ein Baugrundstück zu erwerben. ³Alteigentümer im Sinne des Satz 1 sind auch deren Rechtsnachfolger.

§ 3 Punktesystem

Ortsbezug

1. Einwohner im Sinne des § 8 HGO.
30 Punkte
2. Ehemalige Einwohnern nach Ziffer 1, die mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Ranstadt gelebt haben oder deren Eltern, Geschwister, Kinder, Nichten, Neffen, oder Enkel gemäß Ziffer 1 zum Bewerbungsdatum 10 Jahre in der Gemeinde Ranstadt leben.
15 Punkte
3. Bewerber deren Arbeitsstätte sich in der Gemeinde Ranstadt befindet.
10 Punkte

Sozialkriterien

1. Für Ehepaar, Lebenspartnerschaft oder Bewerberpaar, dass gemeinsam ein Grundstück erwirbt.
10 Punkte
2. Für jedes Familienmitglied welches einen Behinderungsgrad von mindestens 50 % besitzt (Nachweis durch Schwerbehindertenausweis).
je 15 Punkte
maximal 30 Punkte
3. Für jedes Familienmitglied welches in mindestens Pflegegrad 1 eingestuft ist (Nachweis durch Pflegegutachten).
je 10 Punkte
maximal 20 Punkte
4. Für jedes Familienmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das auch im neuen Haushalt leben wird.
je 15 Punkte
maximal 45 Punkte

Betriebsinhaber

Für jedes volle Kalenderjahr als selbständiger Betriebsinhaber mit mindestens einen Arbeitnehmer.

je 2 Punkte
maximal 20 Punkte

Soziales Engagement

Für ein langjähriges Engagement, mindestens fünf Jahre, innerhalb eines Vereins, gemeinnützige Organisation oder Kirche in der Gemeinde Ranstadt sowie besondere ehrenamtliche Verdienste für die Gemeinde. Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend (Nachweis durch eine Bescheinigung des Vereins, Organisation oder Kirche).

20 Punkte

Bereits Eigentümer

Abschlag für Bewerber, die bereits Eigentümer eines oder mehrerer Wohngebäude, Eigentumswohnung oder Bauland sind.

15 Punkte

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Diese Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

ENTWURF